

# Was ist Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch liegt dann vor, wenn ein/e Erwachsene/r oder Jugendliche/r – **in der Absicht**, sich oder das Kind sexuell zu erregen und/oder zu befriedigen – sexuelle Handlungen an einem Mädchen oder Jungen vornimmt, oder das Kind dazu nötigt, sexuelle Handlungen an ihm/ihr oder sich vorzunehmen. Dazu gehört auch, wenn das Kind sexuellen Handlungen zusehen soll, oder ihm Pornos gezeigt werden.

Es liegt immer ein **Machtgefälle** in einer **Abhängigkeitsbeziehung** vor.

Sexueller Missbrauch ist **immer geplant** und gut überlegt. Einen sexuellen Übergriff durch Zufall gibt es nicht.

Die volle Verantwortung liegt beim Täter - das Kind hat nie Schuld.

Sexueller Missbrauch findet überwiegend im sozialen Nahraum der Kinder statt, d.h. im näheren Verwandten- und Bekanntenkreis. Je näher der Täter dem Kind steht und je abhängiger das Kind somit von ihm ist, umso intensiver ist der Missbrauch und umso länger dauert er meist ( oft viele Jahre ).

Täter nutzen auch die digitalen sozialen Netzwerke für Übergriffe oder zur Kontaktanbahnung.

Wenn der Missbrauch in der eigenen Familie stattfindet und das Kind niemanden hat, der es schützt, kann eine voreilige Konfrontation des Täters verhindern, dass der Missbrauch beendet wird und das Kind geschützt wird.

## Anlaufstellen

### Hilfe und Beratung:

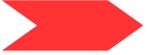
- Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Schwandorf  
Tel.: 0 94 31 / 99 70 10
- Kreisjugendamt Schwandorf  
Tel.: 0 94 31 / 471 – 0
- Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder  
Tel.: 0941 / 506-13-33
- Weisser Ring  
Tel.: 01803 / 34 34 34

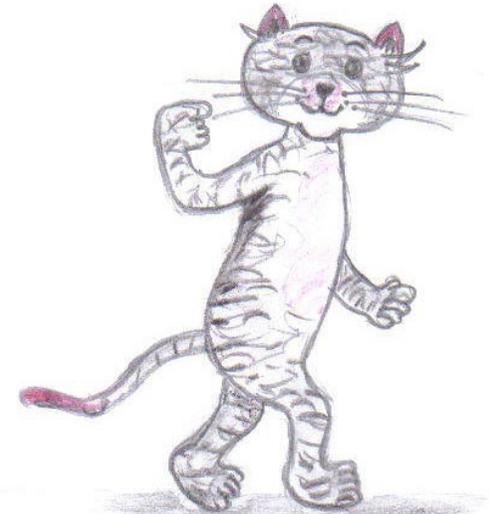
### Bei akuter Gefahr:

- Frauennotruf des Frauenhauses  
Tel.: 0 94 71 / 71 31  
( rund um die Uhr zu erreichen )
- Polizeinotruf  
Tel.: 110

**Sexueller  
Missbrauch  
findet statt**

**Überall. Jeden Tag.**

**Handlungsleitfaden** 



**Arbeitskreis Sexueller Missbrauch  
im Landkreis Schwandorf**

## 3. Hilfsmaßnahmen

Der Schutz des Kindes steht im Vordergrund. Jede Maßnahme muss darauf abzielen, dass der Missbrauch beendet wird und das Kind in Sicherheit ist.

- Arbeiten Sie unbedingt mit Fachleuten, der auf der Rückseite genannten Stellen, zusammen.
- Klären Sie ab, ob noch andere Personen das Kind unterstützen können.
- Wenn Sie erwägen, die Polizei zu informieren, sollte gewährleistet sein, dass das Kind keinen Kontakt zum Täter hat und wirksam geschützt wird. Erfährt die Polizei von Straftaten besteht Ermittlungszwang. Es ist möglich, sich anonym bei der Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder, beraten zu lassen.
- Der Weisse Ring gewährt einen Erstberatungsscheck für eine anwaltliche Beratung.

## 2. Dem Verdacht nachgehen

- Bewahren Sie Ruhe  
– überstürztes Handeln schadet oft. Eine Konfrontation des Täters ist nicht Ihre Aufgabe und könnte das Kind noch mehr gefährden.
- Dokumentieren Sie alle Auffälligkeiten, Beobachtungen, Gespräche so genau wie möglich ( mit Datum ).
- Vermeiden Sie eine suggestive Befragung des Kindes.
- Beraten Sie sich mit anderen Kolleginnen.
- Intensivieren Sie unter Umständen den Kontakt zur Mutter des Kindes, um besser abschätzen zu können, was sie weiß und ob sie das Kind unterstützen wird.
- Holen Sie sich fachlichen Rat und persönliche Unterstützung ( Beratungsstelle oder Jugendamt), um das weitere Vorgehen zu planen.
- Überlegen Sie, ob noch andere Kinder betroffen sein könnten.

**Bleiben Sie in Kontakt mit dem Kind.**

## 1. Das Kind Unterstützen

- Signalisieren Sie dem Kind Ansprechbarkeit und Hilfsbereitschaft. Zeigen Sie, dass Sie auf seiner Seite stehen.
- Loben Sie das Kind, dass es sich anvertraut.
- Reagieren Sie ruhig und geduldig.
- Erlauben Sie dem Kind, sein Geheimnis zu lüften :  
Geheimnisse, die ihm nicht gut tun, darf es weitersagen. Lassen Sie sich jedoch nicht in das Geheimnis mit einbinden, da Sie sonst handlungsunfähig werden. Sie sollten aber versprechen, das Kind über alle Schritte zu informieren.
- Glauben Sie dem Kind – fast nie werden sexuelle Übergriffe erfunden.
- Bestätigen Sie, dass das Kind weder Verantwortung noch Schuld für die Missbrauchshandlungen des Täters hat.
- Akzeptieren Sie ambivalente Gefühle des Kindes gegenüber dem Täter.